

MEDIENKONFERENZ, 27. MAI 2019



Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (FSG)

Regierungsrätin Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin

Worüber wir sprechen

- Jährlich rund 4'000 Kinder und Jugendliche mit besonderem Förder- und Schutzbedarf
- Bedarfsgerechtes Angebot an qualitativ guten Förder- und Schutzleistungen sicherstellen.
- Sozialpädagogische Leistungen (stationär/ambulant)

→ Insgesamt 92 Kinder- und Jugendheime, davon 38 mit interner Schule, Pflegefamilien und ambulante Anbieter.



Ausgangslage

- Kantonale Zuständigkeit fragmentiert
- Fehlende Transparenz und Vergleichbarkeit der Kosten und Leistungen
- Rechtsungleiche Kostenbeteiligung der Betroffenen
- Unterschiedliche Aufsicht
- **Fazit:**
 - ➔ kompliziert, unübersichtlich, intransparent
 - ➔ Neukonzeption nötig



Vorbereitungen

- Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung» (2014 – 2018)
- Fachbericht vom 30. März 2017
- Neues Modell für eine einheitliche Steuerung, Finanzierung und Aufsicht
- Auftrag zu Gesetzgebungsarbeiten zur Umsetzung des Modells
 - ➔ Gesetz über die Leistungen für Kinder mit einem besonderen Schutz- und Förderbedarf (FSG)



Hauptziele der Revision

- Zugang zu bedarfsgerechten, guten Leistungen
- Einheitliche wirksame und wirtschaftliche Steuerung von Angebot und Kosten
- Autonomie und Spielraum für Leistungserbringer



Ziele im Einzelnen

- Transparenz über Leistungen, Kosten und Tarifbildung
- Vergleichbarkeit unter den Leistungserbringern
- Gleich lange Spiesse, Handlungsspielraum, grössere Flexibilität für stationäre Einrichtungen
- Gleichbehandlung der Sorgeberechtigten
- kantonale Anforderungsprofile und Qualitätsstandards im ambulanten Bereich
- Stärkung und Förderung des Pflegekinderbereichs



Eckpunkte des FSG

- Datenbasierte Steuerung der Angebotslandschaft: Qualitative und quantitative Steuerung der Kosten und Leistungen.
- Leistungen i.d.R. nur noch von Leistungserbringern mit Leistungsvertrag.
- Tarife: einheitliche Kriterien mittels Pauschale oder Stundenansatz (Vollkostenrechnung) im Leistungsvertrag
- Einkommensabhängige Kostenbeteiligung: Einheitliche Bemessungsgrundlage abgestuft nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.



Zeitplan FSG



- Vernehmlassung: Juni bis August 2019
- Eröffnung 2. Mitbericht: November 2019
- Erste Lesung Grosser Rat: Novembersession 2020
- Zweite Lesung Grosser Rat: Junisession 2021
- Inkrafttreten: 1. Januar 2022

Ambulante Förder- und Schutzleistungen

Gegenstand: Wahrnehmung und Begleitung des Besuchsrechts, sozialpädagogische Familienbegleitung, sozialpädagogische Tagesstrukturen, Begleitete Nachsorge.



Hintergrund: Ausbau der ambulanten Förder- und Schutzleistungen → Stärkung der Familie und des sozialen Umfelds.

Ist-Analyse: Ungeregelt, keine Qualitätsvorgaben und Kostensteuerung seitens Kanton → Leistung und Tarifbildung sowie Kostenbeteiligung der Eltern unterschiedlich und teilweise nicht nachvollziehbar.

Neu: Meldepflicht, Abschluss von Gesamtleistungsverträgen, Abgeltung in Form von normierten Pauschalen, Finanz- und Leistungscontrolling Kanton.

Neu: Erfassung der Leistungen in der Datenbank ab 2017 → Analyse der Entwicklung und Kostenstruktur.

Leistungen zur Förderung der Familienpflege

Gegenstand: 25 Dienstleister in der Familienpflege, die im Kanton Bern tätig sind, 10 DAF mit Sitz im Kanton Bern, Vermittlung und Begleitung von 445 Pflegeverhältnissen.



Hintergrund: Ausbau der Leistungen in der Familienpflege → Professionelle Begleitung der Pflegeeltern zur Stärkung der Tragfähigkeit wichtig.

Ist-Analyse: Leistung und Tarifbildung Dienstleister sowie Entschädigung der Pflegeeltern unterschiedlich und teilweise nicht nachvollziehbar.

Neu: Differenzierung je nach Art der Unterbringung (Krisen- Wochen-, und Langzeitunterbringung) mit je normierten Pauschalen sowie rechtsgleiche und angemessene Entschädigung der Pflegeeltern.

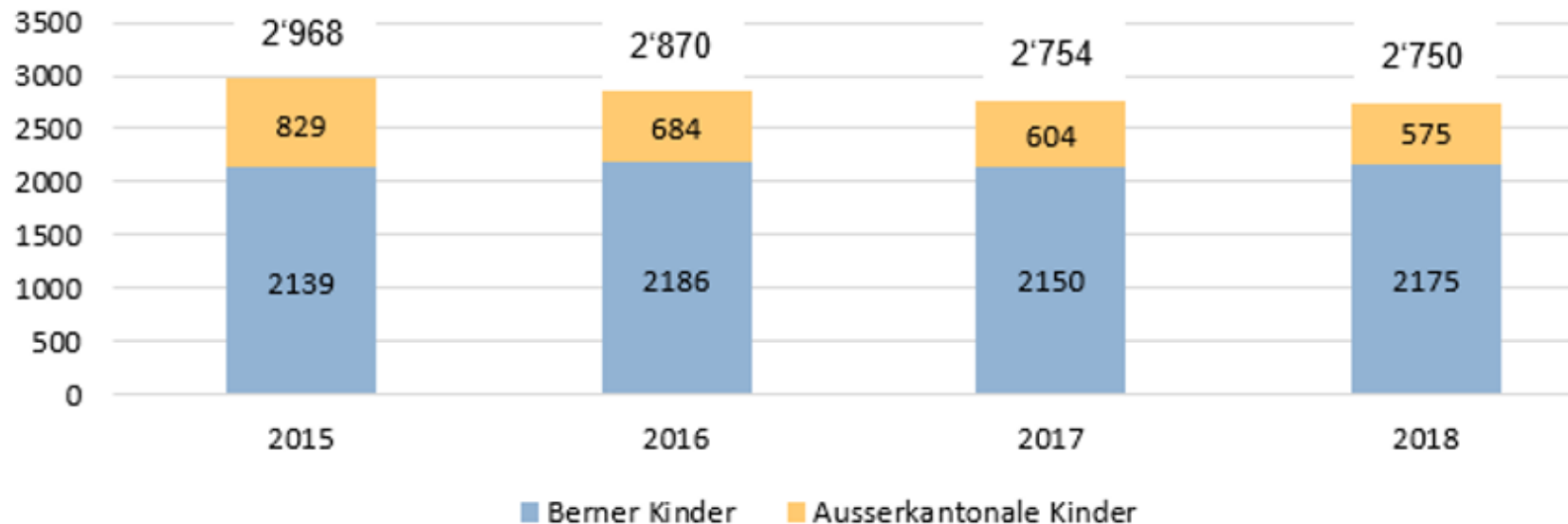
Neu: Angebote an Weiterbildung und Beratung für alle Pflegeeltern je nach Bedarf.

Zahlen und Fakten 2018 im Kanton Bern

- Ende 2018 insgesamt 92 stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.
- Anzahl untergebrachte Kinder im Kanton:

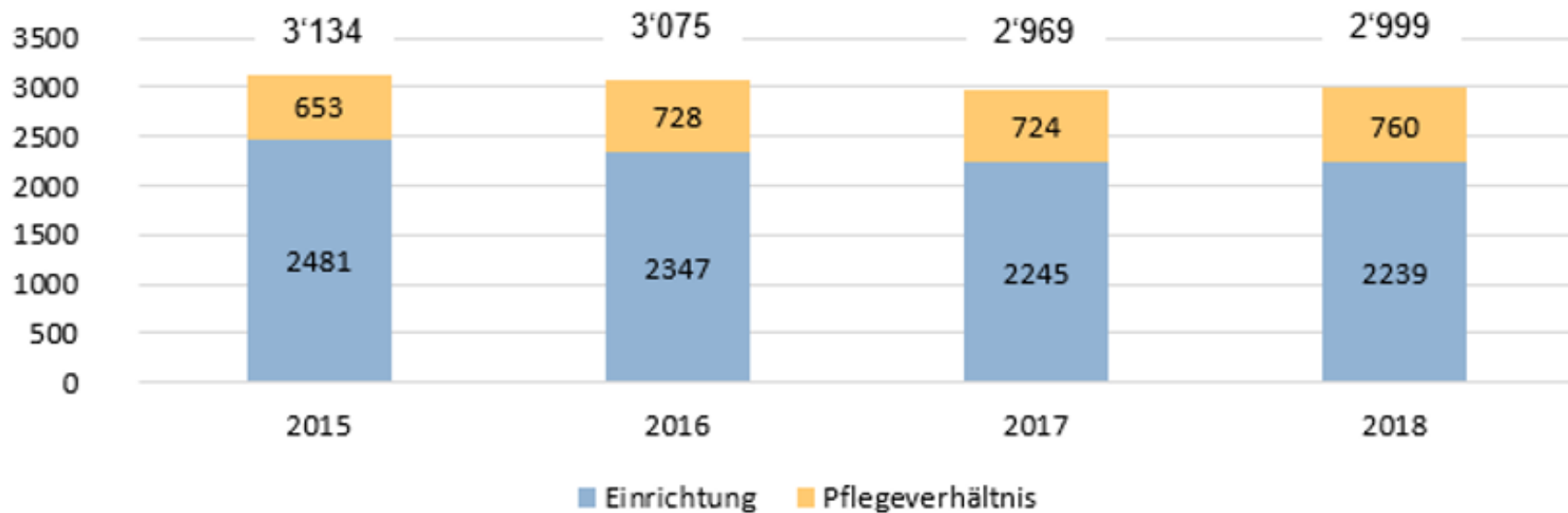


Entwicklung Anzahl untergebrachter Kinder 2015 – 2018



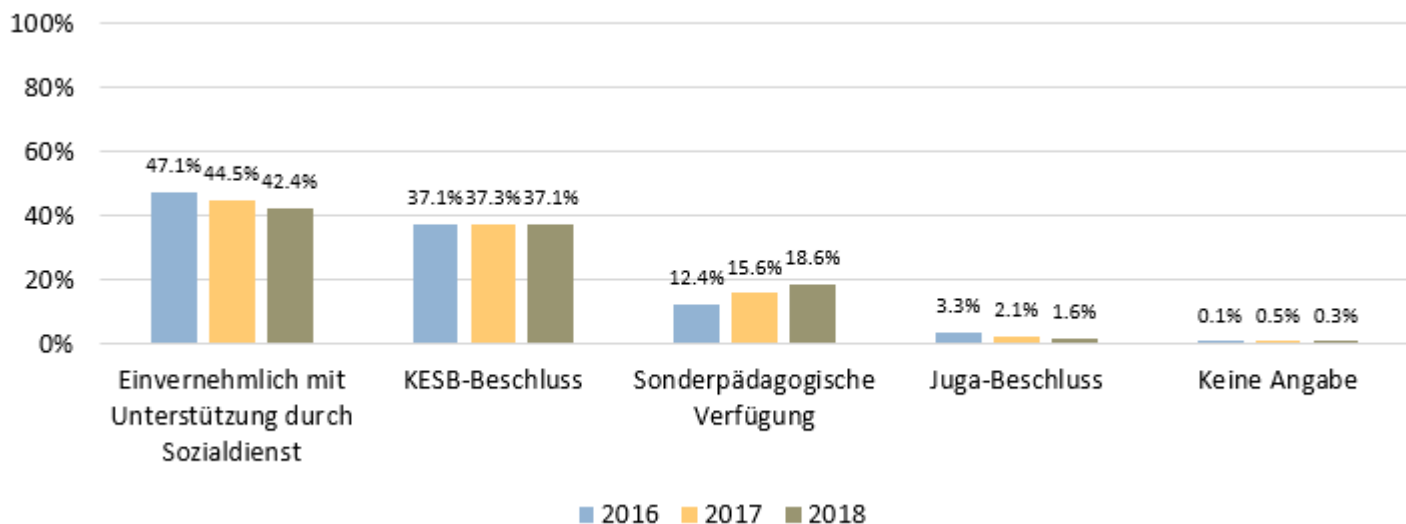
12

Entwicklung stationäre Unterbringung



13

Vergleich der Zuweisungsgrundlagen bei stationären Unterbringungen



14

Ambulante besondere Förder- und Schutzleistungen im Jahr 2018



- Ende Jahr 2018 waren dem Kanton insgesamt 53 ambulante Leistungserbringer bekannt. Davon lieferten im Berichtsjahr 41 Leistungserbringer Daten.
- Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1'230 ambulante Leistungen erbracht.
- Rund 70 Prozent aller ambulanten Leistungen wurden einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst und 29 Prozent aufgrund eines KESB-Beschlusses erbracht.

15



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen unter www.be.ch/bfsf